

**Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und Unterausschüsse
des Rates der Bundesstadt Bonn
gemäß Beschluss des Rates vom 11.12.2014**

I. Hauptausschuss	2
a. Unterausschuss für Organisation und Personal des Hauptausschusses	3
b. Unterausschuss Konferenzzentrum des Hauptausschusses	3
II. Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	4
III. Rechnungsprüfungsausschuss	7
IV. Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	8
a. Unterausschuss Bauplanung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	10
b. Unterausschuss Denkmalschutz des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	11
V. Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	12
VI. Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung	15
VII. Bau- und Vergabeausschuss	17
VIII. Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	19
IX. Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda	20
X. Betriebsausschuss SGB	21
XI. Kulturausschuss	21
XII. Schulausschuss	22
XIII. Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	23
a. Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe	23
XIV. Ausschuss für Internationales und Wissenschaft	24
XV. Sportausschuss	26
XVI. Baumkommission	26
XVII. Alle Ausschüsse und Unterausschüsse	26

I. Hauptausschuss	
1. Empfehlungsrechte	1. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten, für die die Zuständigkeit einer Bezirksvertretung oder eines Fachausschusses nicht gegeben ist
	2. Stadtentwicklungsplanung
	3. Personalangelegenheiten, über die der Rat gemäß § 15 der Hauptsatzung entscheidet
	4. Beratung des Stellenplanes
	5. Allgemeine Angelegenheiten des Personalwesens
	6. Gleichstellungsangelegenheiten
2. Entscheidungsrechte	1. Entscheidungen in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet (§ 60 Abs. 1 GO NRW)
	2. Entscheidung über die Planung von Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung gem. § 61 GO NRW
	3. Genehmigung der Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Fachausschüsse im Rahmen bestehender Haushaltsansätze, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die dem Rat oder den Bezirksvertretungen zur Beschlussfassung vorbehalten sind; ausgenommen sind solche Empfehlungen, für die eine Fraktion oder ein Antragsteller eine Beschlussfassung im Rat verlangt
	4. Abstimmung der Arbeit der Ratsausschüsse (§ 59 Abs. 1 GO NRW) und Entscheidung über die Zuständigkeit von Bezirksvertretungen oder Ausschüssen im Einzelfall (§ 37 Abs. 2 GO NRW)
	5. Konzeption für städtische Werbemaßnahmen des Presseamtes und der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bonn
	6. Erteilung von Aufträgen an die Verwaltung, sofern hierdurch Verwaltungskraft nachhaltig gebunden und der Erledigung laufender Aufgaben entzogen wird oder die Erledigung auch durch externe Vergabe möglich ist und hierfür Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen
	7. Benennung und Umbenennung städtischer Schulen, Straßen, Wege und Plätze, Sporthallen und Plätze sowie öffentliche Einrichtungen, soweit die Bezirksvertretungen von der vom Rat beschlossenen Benennungsliste abweichen wollen
	8. Angelegenheiten, die die Modernisierung der Verwaltungsstruktur betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Rates nach § 41 Abs. 1 Buchst. a) der Gemeindeordnung NRW gegeben ist

	9. Erlass von Widerspruchsbescheiden in beamtenrechtlichen Angelegenheiten gem. § 54 Abs. 3 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG). Ausgenommen hiervon sind Widerspruchsbescheide in Beihilfeangelegenheiten und in Angelegenheiten nach den Regelungen für die Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in eine leistungsorientierte Bezahlung (LOB), die als auf den Oberbürgermeister übertragen gelten
	10. Benennung von Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs
3. Mitteilungen	1. Grundsätzliche Personalentwicklungsmaßnahmen
	2. Grundsätzliche Veränderungen der Tarifstruktur

a. Unterausschuss für Organisation und Personal des Hauptausschusses

Anhörungsrechte	1. Personalangelegenheiten, über die der Rat gem. § 15 der Hauptsatzung entscheidet
	2. Beratung des Stellenplanes
	3. Allgemeine Angelegenheiten des Personalwesens
	4. Gleichstellungsangelegenheiten
	5. Mitberatung über die Planung von Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung gem. § 61 GO NRW, insbesondere für die Organisationsuntersuchungen

b. Unterausschuss Konferenzzentrum des Hauptausschusses

Anhörungs- bzw. Empfehlungsrechte	1. Kontinuierliche politische Begleitung des Projektes WCCB
	2. Vorbereitung der von Ratsgremien zu treffenden Entscheidungen im Projekt WCCB
	3. Politische Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse
Mitteilungen	1. Angelegenheiten, die die Fertigstellung sowie den Betrieb des Konferenzzentrums WCCB betreffen

II. Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	
1. Empfehlungsrechte	1. Vorbereitung und Ausführung der Haushaltssatzung, Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, Festsetzung des Investitionsprogramms
	2. Ausführung des Haushaltsplanes, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind
	3. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen, soweit hierfür nicht gem. Ratsbeschluss der Stadtkämmerer zuständig ist sowie Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen
	4. Wirtschafts- und Bewirtschaftungspläne, Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften
	5. Übernahme von Bürgschaften und Bestellung sonstiger Sicherheiten für andere sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftliche gleichkommen
	6. Abgabensatzungen und Entgeltordnungen
	7. Empfehlungen der Fachausschüsse und Anregungen der Bezirksvertretungen mit finanziellen Auswirkungen gem. § 22 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Rates
	8. Empfehlungen der Fachausschüsse und Anregungen der Bezirksvertretungen mit finanziellen Auswirkungen für die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Bundesstadt Bonn
	9. Erlass sowie unbefristete Niederschlagung von Ansprüchen, Erklärungen im Rahmen von Insolvenzverfahren und Abschluss von Vergleichen über Ansprüche nach den in der hierzu geltenden Satzung festgelegten Wertgrenzen
	10. Wirtschaftliche Betätigung, insbesondere Gründung, Erwerb, Veräußerung von Gesellschaften oder Anteilen von Gesellschaften
	11. Entsperrung und Freigabe von Haushaltsmitteln
	12. Angelegenheiten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sowie Einführung neuer Steuerungsinstrumente
	13. Fragen, die mit der Thematik geschlechtergerechter Haushalt (Gender Budgetierung) zusammenhängen
	14. Konzeption und Weiterentwicklung des städtischen Beteiligungsportfolios
2. Entscheidungsrechte	1. Gewährung von städtischen Zuschüssen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt und nicht die Entscheidungskompetenz des Rates, einer Bezirksvertretung oder eines Ausschusses gegeben ist

	2. Abschluss von Verträgen, mit denen für die Stadt Erträge/Einzahlungen oder Aufwendungen/Auszahlungen einmalig von mehr als 200.000 € oder fortlaufend von mehr als 100.000 € jährlich verbunden sind, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ausschüsse oder des Rates nach der Zuständigkeitsordnung oder gem. § 41 Abs. 1 GO NRW gegeben ist
	3. Über die Annahme von Schenkungen und den Ankauf von Kunstwerken oder die Auftragsvergabe für Kunstwerke, die an öffentlichen Straßen, auf Plätzen oder in Grünanlagen aufgestellt werden sollen und deren Wert 50.000 € übersteigt, entscheidet der Hauptausschuss auf Vorschlag der Kunstkommission
	4. Annahme von Spenden und Schenkungen mit einem Wert von mehr als 50.000 €
	5. Verträge über die Verfügung über Gemeindevermögen, Vornahme von Schenkungen und Hingabe von Darlehen mit einem Wert von mehr als 50.000 €, soweit nicht nach der Zuständigkeitsordnung andere Ausschüsse zuständig sind. Ausgenommen hiervon sind Darlehen, die nach dem Bundessozialhilfegesetz gewährt werden sowie Darlehen für den Wohnungsbau aufgrund vom Rat beschlossener Richtlinien. Verträge ab 20.000 € werden dem Finanzausschuss einmal jährlich zur Kenntnis gebracht
	6. Grundsätzliche Regelungen für das Zins- und Schuldenmanagement und für den Abschluss von Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäften
	7. Befristete Niederschlagung von Ansprüchen nach den in der hierzu geltenden Satzung festgelegten Wertgrenzen
	8. Grundsätzliche finanzpolitische Entwicklungen (z.B. Gemeindefinanzsystem, Gemeindefinanzierungsgesetz GfG)
	9. Investitionscontrolling (Abwicklung Haushaltsreste Vorjahre)
	10. Regelungen für Grundsatzangelegenheiten im Bereich des Anlagenmanagements der Bundesstadt Bonn und der ihr zugehörigen rechtlich unselbständigen Stiftungen
3. Sonstiges	1. Spenden und Schenkungen mit einem Wert ab 5.000 € über deren Annahme im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung entschieden worden ist, sind dem Finanzausschuss einmal jährlich zur Kenntnis zu bringen
	2. Mitteilung über aufgenommene Kredite
	3. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage (Quartalsberichte)
	4. Berichte der Eigenbetriebe und Beteiligungen, insbesondere Beteiligungsbericht
	5. Angelegenheiten des Umweltschutzes im Bereich des Beschaffungswesens und bei Durchführung von Bauaufgaben (Anhörung)

	6. Kriterien für die ökologische Pflege von Grünflächen (Anhörung)
	7. Sponsoringleistungen mit einem Wert ab 5.000 € sind dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einmal jährlich zur Kenntnis zu bringen
	8. Jahresbericht über das städtische Zins- und Schuldenmanagement
	9. Jahresbericht über die Finanzanlagen der Bundesstadt Bonn

III. Rechnungsprüfungsausschuss	
1. Empfehlungsrechte	1. Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses
	2. Entgegennahme und Behandlung von Prüfungsberichten gem. § 11 Rechnungsprüfungsordnung bzw. gem. § 12 Rechnungsprüfungsordnung im Falle der Vorberatung für den Rat
2. Entscheidungsrechte	1. Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem RPA und den Verwaltungsdienststellen gem. § 13 Rechnungsprüfungsordnung
	2. Erteilung von Prüfungsaufträgen an das RPA gem. § 2 Abs. 4 Rechnungsprüfungsordnung
	3. Entgegennahme und Behandlung von Prüfungsberichten gem. § 12 Rechnungsprüfungsordnung

4. Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	
1. Empfehlungsrechte	1. Regionalplanung (Landesentwicklungspläne, Gebietsentwicklungspläne)
	2. Stadtgestaltung (Gestaltung bedeutsamer städtebaulicher Räume von gesamtstädtischer Bedeutung, Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen)
	3. Erlass von Veränderungssperren
	4. Verkehrsplanung (Generalverkehrsplan, grundsätzliche Angelegenheiten des Straßenverkehrs, Vorplanung von Straßen, Wegen und Plätzen, die vollständig in Bebauungsplänen ausgewiesen sind, einschließlich Brücken, Ausgestaltung von Fußgängerbereichen, Linienkonzepte und Planfeststellungsverfahren von Stadt- und Straßenbahnen)
	5. Sonstige Rahmenpläne, insbesondere städtebauliche Entwicklungskonzepte und sonstige städtebauliche Planungen i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB
	6. Angelegenheiten des Nahverkehrsplanes nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr NRW
	7. Planung von Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung und Verkehrsberuhigung
	8. Umlegungs-, Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem BauGB
	9. Planungen der Verwaltung, die von Festsetzungen in den durch den Rat beschlossenen Rahmenplanungen abweichen
	10. Planung von Grün- und Sportanlagen, Friedhöfen und Erholungsgebieten, soweit es sich um Maßnahmen von gesamtstädtischer Bedeutung handelt
	11. Vorplanung von wasserbaulichen Maßnahmen
	12. Aufstellung und Änderung von Landschaftsplänen
	13. Angelegenheiten einschlägiger und besonderer Gesichtspunkte des Denkmalschutzes in der Stadt Bonn
	14. Konzeption und Denkmalschutzrichtlinien für besondere Bereiche, wie Naturdenkmäler, Friedhofs- und Parkanlagen, Industriedenkmäler usw.
	15. Unterschutzstellung von Denkmalbereichen (§§ 5, 6 DSchG NRW)
	16. Aufstellung und Fortschreibung von Denkmalpflegeplänen (§ 25 DSchG NRW)
	17. Benennung von Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs nach Anhörung der zuständigen Bezirksvertretung

In den nachstehenden Fällen richtet sich eine Empfehlung an die zuständige Bezirksvertretung	
	1. Inhalt und Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
	2. Ausgestaltung von Fußgängerbereichen im Stadtbezirk
	3. Vorplanung von Straßen, Wegen und Plätzen die vollständig in Bebauungsplänen ausgewiesen sind
	4. Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung (ausgenommen öffentliche Begegnungsstätten) und Verkehrsberuhigung, soweit nicht benachbarte Bezirke unmittelbar betroffen sind bzw. belastet werden
	5. Planung von Grün- und Sportanlagen, Friedhöfen und Erholungsgebieten, soweit es sich um Maßnahmen von bezirklicher Bedeutung handelt
	6. Vorplanung von wasserbaulichen Maßnahmen von bezirklicher Bedeutung
	7. Eintragung von Denkmälern von bezirklicher Bedeutung in die Denkmalliste, sofern ein entsprechender Antrag des Eigentümers oder des Landschaftsverbandes abgelehnt werden soll
	8. Abriss von Häusern von bezirklicher Bedeutung die Bestandteil der Beherrschungsliste sind. Die Beratungen haben aufschiebende Wirkung bezüglich des Abrisses
	9. Veränderungen an Denkmälern von bezirklicher Bedeutung soweit sie öffentliche Gebäude sind oder öffentliches Interesse besitzen
	10. Unterschutzstellung von Denkmalbereichen (§§ 5, 6 DSchG NRW)
	11. Aufstellung und Fortschreibung von Denkmalpflegeplänen (§ 25 DSchG NRW) sowie von Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen
2. Entscheidungsrechte	1. Vergabe von Honoraraufträgen für Planungen von gesamtstädtischer Bedeutung im Rahmen bestehender Haushaltsansätze, soweit es sich nicht um die Ausbauplanung konkreter Bauvorhaben handelt und nicht bereits eine Festlegung durch Rats- oder Ausschussbeschluss erfolgt ist
	2. Angelegenheiten des Unterausschusses Bauplanung, sofern die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister von dem Beratungsergebnis dieses Gremiums abweichen will
	3. Vorplanung von Straßen, Wegen und Plätzen, die nicht vollständig in Bebauungsplänen ausgewiesen sind, einschließlich der Abwägungsentscheidung nach § 125 Abs. 2 BauGB

	<p>4. Bauleitplanung:</p> <p>a. Aufstellungsbeschlüsse von Bauleitplanverfahren (B-Plan, FNP) gem. § 2 Abs. 1 BauGB</p> <p>b. Einleitungsbeschlüsse von Bebauungsplänen gem. § 12 BauGB</p> <p>c. Offenlagebeschlüsse von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 BauGB</p>
	5. Eintragung von Denkmälern von gesamtstädtischer Bedeutung in die Denkmalliste, sofern ein entsprechender Antrag des Eigentümers oder des Landschaftsverbandes abgelehnt werden soll
	6. Veränderungen an Denkmälern von gesamtstädtischer Bedeutung, soweit sie öffentliche Gebäude sind oder öffentliches Interesse besitzen
3. Anhörungsrechte	1. Verfahrenseinleitende Beschlüsse zu städtischen Hochbaumaßnahmen (außer Maßnahmen des SGB) von gesamtstädtischer oder bezirklicher Bedeutung und Genehmigung der Entwurfsplanung

<i>a. Unterausschuss Bauplanung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz</i>	
Anhörungsrechte	1. Gewerbliche Ansiedlungs- oder Erweiterungswünsche von Bedeutung, die noch nicht in ein förmliches Antragsverfahren gemündet sind und abschlägig beschieden werden sollen
	2. Angelegenheiten in Baugenehmigungsverfahren, wenn ein Bauantrag oder eine Bauvoranfrage aus planungsrechtlichen Gründen versagt werden soll
	3. Angelegenheiten in Baugenehmigungsverfahren, wenn Ausnahmen von Veränderungssperren gem. § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden sollen; hiervon ausgenommen sind kleinere Vorhaben wie Werbeanlagen, Kleingärten oder geringfügige Um- und Erweiterungsbauten
	4. Angelegenheiten in Baugenehmigungsverfahren, wenn Genehmigungen im Außenbereich gem. § 35 Abs. 2 oder 4 BauGB erteilt werden sollen
	5. Angelegenheiten in Baugenehmigungsverfahren, wenn Genehmigungen nach § 144 BauGB erteilt werden sollen, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt
Mitteilungen	1. Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des örtlichen Bauplanungsrechtes, wenn die zulässige Grundfläche, die Geschossfläche, die Gesamthöhe oder ein Baukörperanteil den überbaubaren Bereich wesentlich überschreitet

<i>b. Unterausschuss Denkmalschutz des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz</i>	
1. Empfehlungsrechte	1. Angelegenheiten einschlägiger und besonderer Gesichtspunkte des Denkmalschutzes in der Stadt Bonn
	2. Konzeption und Denkmalschutzrichtlinien für besondere Bereiche, wie Naturdenkmäler, Friedhofs- und Parkanlagen, Industriedenkmäler usw.
In den nachstehenden Fällen richtet sich eine Empfehlung an die zuständige Bezirksvertretung	
	1. Eintragung von Denkmälern von bezirklicher Bedeutung in die Denkmalliste, sofern ein entsprechender Antrag des Eigentümers oder des Landschaftsverbandes abgelehnt werden soll
	2. Abriss von Häusern von bezirklicher Bedeutung die Bestandteil der Bezeichnungsliste sind. Die Beratungen haben aufschiebende Wirkung bezüglich des Abrisses
	3. Denkmäler unter Denkmalschutz von bezirklicher Bedeutung soweit sie öffentliche Gebäude sind oder öffentliches Interesse besitzen
	4. Unterschutzstellung von Denkmalbereichen (§§ 5, 6 DSchG NRW)
	5. Aufstellung und Fortschreibung von Denkmalpflegeplänen (§ 25 DSchG NRW)
2. Sonstiges (Anhörungen)	1. Eintragung von Denkmälern von gesamtstädtischer Bedeutung in die Denkmalliste, sofern ein entsprechender Antrag des Eigentümers oder des Landschaftsverbandes abgelehnt werden soll
	2. Abriss von Häusern von gesamtstädtischer Bedeutung die Bestandteil der Bezeichnungsliste sind. Die Beratungen haben aufschiebende Wirkung bezüglich des Abrisses
	3. Veränderungen an Denkmälern von gesamtstädtischer Bedeutung, soweit sie öffentliche Gebäude sind oder öffentliches Interesse besitzen
	4. Baugenehmigungs- oder Bauleitplanungen, die den Umgebungsschutz von Denkmälern betreffen
	5. Angelegenheiten der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung

5. Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	
<p>1. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist zur Sicherung und zum Schutz einer menschenwürdigen Umwelt und nachhaltigen Entwicklung zuständig für Aufgaben der Umweltvorsorge, des Klimaschutzes, der Umweltgestaltung sowie für den Abbau von Umweltschäden in den Bereichen Luft, Wasser, Boden, Klima, Landschaft, Natur, Lärm, Energie und Abfall. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist zuständig für Vorschläge an den Rat zur Koordinierung aller städtischen Initiativen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Klima- und Umweltschutzes.</p> <p>Dies gilt nicht für das operative Geschäft der bonnorange AöR zur Erfüllung der sich aus der Unternehmenssatzung ergebenden und vom Rat zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung übertragenen Aufgaben.</p>	
<p>2. Entscheidungsrechte, soweit nicht die gesetzlichen Entscheidungsbefugnisse des Rates oder einer Bezirksvertretung gegeben sind</p>	
a. Allgemeine Angelegenheiten	<p>1. Programme und Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung mit Ausnahme ordnungsbehördlicher Maßnahmen</p>
	<p>2. Die Behandlung von Grundsatzfragen des Umwelt- und Verbraucherschutzes</p>
	<p>3. Die Erhebung von grundlegenden Umweltinformationen, z.B. durch die Aufstellung von Messprogrammen sowie die Erstellung und Auswertung von Katastern und Plänen über Umweltbelastungen, sofern es sich nicht um Bauleitplanungen handelt</p>
	<p>4. Besondere Themenschwerpunkte zur Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Umweltbewusstsein zu fördern</p>
b. Konkrete Angelegenheiten	<p>1. Abfallwirtschaftliche Grundsatzentscheidungen Dies gilt nicht für das operative Geschäft der bonnorange AöR zur Erfüllung der sich aus der Unternehmenssatzung ergebenden und vom Rat zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung übertragenen Aufgaben</p>
	<p>2. Verwendung/Einsatz von Ökopunkten, außerhalb von Bebauungsplanverfahren</p>
	<p>3. Forstwirtschaftspläne und Umweltverträglichkeit in Angelegenheiten der Waldnutzung</p>
	<p>4. Gewährung von Zuschüssen an Umweltverbände/Biologische Station/Verbraucherberatungsstelle und Energieberatung</p>
	<p>5. Kriterien für die ökologische Pflege von Grünflächen</p>
	<p>6. Vergabe von Gutachten in Angelegenheiten, die in der Entscheidungskompetenz des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz liegen, im Rahmen bestehender Haushaltsansätze</p>

3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz wirkt bei allen umweltrelevanten Vorhaben und Maßnahmen anderer Ausschüsse mit und überprüft sie hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit. Dazu gehören insbesondere:	
	1. Raumordnung, Regionalplanung
	2. Planfeststellungsverfahren
	3. Flächennutzungsplan
	4. Stadtentwicklungsplan
	5. Bebauungspläne
	6. Landschaftsplan einschließlich der Grünordnungsplanes
	7. Verkehrsplanungen und -maßnahmen
	8. Energieversorgung
	9. Industrie- und Gewerbeansiedlung
	10. Änderung und Ergänzung umweltbedeutsamer Vorschriften
	11. Grundsatzfragen des gesundheitlichen Umwelt- und Verbraucherschutzes
	12. Grundsatzfragen der Lebensmittelüberwachung
	13. Angelegenheiten des Lärmschutzes (insbesondere der Fortführung des Lärminderungsplanes)
	14. Maßnahmen des Hochwasserschutzes
	15. Abwasserbehandlung
4. Empfehlungsrechte	1. Angelegenheiten des Satzungs- und Gebührenrechts für die Stadtreinigung und Abfallbeseitigung
	2. Aufgaben nach dem Landschaftsgesetz einschließlich der Aufstellung und Änderung von Landschaftsplänen
	3. Angelegenheiten des Umweltschutzes im Bereich des Beschaffungswesens und bei der Durchführung von Bauaufgaben
	4. Ausgleichsmaßnahmen bei Planungs- und Baubeschlüssen
	5. Veterinärwesen, Tierschutz und Verbraucherschutz
	6. Angelegenheiten des Satzungs- und Gebührenrechts für die Fleischschau und im Bereich der Chemie und Lebensmitteluntersuchung
	7. Grundsätzliche Angelegenheiten der Baumsatzung
	8. Vorplanung von wasserbaulichen Maßnahmen

	9. Planung von Grün- und Sportanlagen, Friedhöfen und Erholungsgebieten von gesamtstädtischer Bedeutung
	10. Grundsätzliche Angelegenheiten des Feuerschutz- und Rettungswesens
	11. Angelegenheiten des Satzungs- und Gebührenrechts für das Feuerschutz- und Rettungswesen
	12. Anpassung des Abfallwirtschaftskonzeptes an neue Gegebenheiten
5. Weitere Anhörungsrechte	1. Angelegenheiten der Lokalen Agenda, soweit sie umweltrelevante Themen betreffen
	2. Gewährung von Zuschüssen für Agendaprojekte ab 500 € an Gruppierungen, soweit umweltrelevante Projekte finanziert werden sollen

VI. Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung	
1. Empfehlungsrechte	1. Angelegenheiten der Wirtschafts- und Arbeitsförderung
	2. Grundstücksankäufe sowie Ausübung bzw. Nichtausübung von Vorkaufsrechten und Grunderwerbsrechten ab 500.000 € über die der Rat entscheidet und soweit nicht durch Ratsbeschluss besondere Regelungen getroffen sind
	3. Grundstücksverkäufe ab 500.000 €
	4. Einräumung und Begründung von Erbbaurechten in den Fällen, in denen der Grundstücksverkauf oder -ankauf eines Ratsbeschlusses bedurfte
2. Entscheidungsrechte	1. Angelegenheiten des Kongresswesens und des Fremdenverkehrs
	2. Grundstücksverkäufe sowie Ausübung bzw. Nichtausübung von Vorkaufsrechten und Grunderwerbsrechten von 50.000 € bis 500.000 € für Vorratsgelände, soweit nicht durch Ratsbeschluss besondere Regelungen getroffen sind. Ausgenommen sind Angelegenheiten, über die aufgrund der Zuständigkeitsordnung andere Ausschüsse entscheiden
	3. Grundstücksankäufe sowie Ausübung bzw. Nichtausübung von Vorkaufsrechten und Grunderwerbsrechten von 175.000 € bis 500.000 € zur Durchführung von Bebauungsplänen und zur Ausführung von Einzelmaßnahmen, soweit nicht durch Ratsbeschluss besondere Regelungen getroffen sind
	4. Grundstücksverkäufe von 40.000 € bis 500.000 €. Ausgenommen sind Angelegenheiten, über die aufgrund der Zuständigkeitsordnung andere Ausschüsse entscheiden
	5. Einräumung und Begründung von Erbbaurechten in den Fällen, in denen der Grundstücksverkauf oder -ankauf eines Ausschussbeschlusses bedurfte. Ausgenommen sind Angelegenheiten, über die aufgrund der Betriebsatzung des SGB der Betriebsausschuss entscheidet
	6. Verpachtung sowie Vermietung von Grundstücken mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren in den Fällen, in denen das Jahresentgelt im Einzelfall 25.000 € übersteigt. Ausgenommen sind Angelegenheiten, über die aufgrund der Betriebsatzung des SGB der Betriebsausschuss oder die Betriebsleitung entscheidet
	7. Anpachtung und Anmietung von Grundstücken mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren in denen das Jahresentgelt im Einzelfall 20.000 € übersteigt. Ausgenommen sind Angelegenheiten, über die aufgrund der Betriebsatzung des SGB der Betriebsausschuss oder die Betriebsleitung entscheidet

	8. Verpachtung gastronomischer Betriebe und des Rechts, auf öffentlichen Wegen und Plätzen Werbung zu betreiben, sofern das Jahresentgelt im Einzelfall 12.500 € übersteigt
	9. Ausübung/Nichtausübung von Wiederverkaufsrechten/Heimfallrechten bzw. die Geltendmachung von Vertragsstrafen im Zusammenhang mit Grundstücksvergaben, wenn die Vergabe in der Kompetenz des Ausschusses liegt
3. Anhörungsrechte	1. Offenlage von Bebauungsplänen, in denen Gewerbegebiete ausgewiesen, geändert oder aufgehoben werden sollen
4. Mitteilungen	1. Die im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung abgewickelten Grundstücksan- und -verkäufe sind dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung regelmäßig zur Kenntnis zu bringen

VII. Bau- und Vergabeausschuss	
1. Empfehlungsrechte	1. Planungen ab der Entwurfsplanung und die Ausführung städtischer Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einschließlich der Abwasserbeseitigung sowie von Verkehrs-, Grün- und Sportanlagen, Friedhöfen, Spiel- und Bolzplätzen und Erholungsgebieten. Dies gilt auch für Planungen auf der Grundlage von Erschließungsverträgen
	2. Angelegenheiten des Satzungs- und Gebührenrechts für Abwasseranlagen, Erschließungsanlagen und das Friedhofs- und Begräbniswesen
	3. Bildung von Zuständigkeiten von Unterausschüssen (Bauherrenausschüsse)
	4. Angelegenheiten des Umweltschutzes im Bereich des Beschaffungswesens und bei Durchführung von Bauaufgaben sowie die Berücksichtigung weiterer Kriterien mit vergaberechtlichen Auswirkungen (z.B. soziale Kriterien, Mittelstandsförderung)
	5. Grundsatzangelegenheiten des Vergaberechts (z.B. Vergabeordnung)
In den nachstehenden Fällen richtet sich eine Empfehlung an die zuständige Bezirksvertretung	
	1. Planungen ab Entwurfsplanung und Ausführung städtischer Hochbaumaßnahmen von bezirklicher Bedeutung (außer Maßnahmen des SGB)
	2. Planungen ab der Entwurfsplanung und die Ausführung städtischer Tiefbaumaßnahmen sowie von Grün- und Sportanlagen, Friedhöfen, Spiel- und Bolzplätzen und Erholungsgebieten, soweit es sich um Maßnahmen von bezirklicher Bedeutung handelt
	3. Planungen ab der Entwurfsplanung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht wesentlich über einen Stadtbezirk hinausgeht; dies gilt auch für Planungen auf der Grundlage von Erschließungsverträgen
	4. Planungen ab der Entwurfsplanung von wasserbaulichen Maßnahmen, deren Bedeutung nicht wesentlich über einen Stadtbezirk hinausgeht
2. Entscheidungsrechte	1. Vergabe von Bauleistungen sowie von sonstigen Lieferungen und Leistungen einschließlich Honoraraufträgen im Rahmen bestehender Haushaltsansätze. Dies gilt auch für Vergaben im Bereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater. Ausgenommen sind Vergaben, über die aufgrund der Zuständigkeitsordnung andere Ausschüsse oder aufgrund der Bezirkssatzung die Bezirksvertretungen entscheiden.
3. Anhörung	1. Kriterien für die ökologische Pflege von Grünflächen
4. Mitteilungen	1. Vierteljährlicher Bericht über die erteilten Aufträge nach der Vergabeordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB) mit einem Auftragswert von mehr als 10.000 € netto

	2. Halbjährlicher Bericht über die erteilen Aufträge zur Erbringung freiberuflicher Leistungen wie Architekten- und Ingenieurleistungen, Gutachter- und Beratungsleistungen oder sonstige Honoraraufträge mit einem Auftragswert von mehr als 5.000 € netto
--	---

VIII. Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	
1. Empfehlungsrechte	1. Grundsätze für die Gewährung sozialer Hilfen
	2. Soziale und multikulturelle Maßnahmen
	3. Grundsätzliche Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitshilfe einschließlich Aids- und Drogenhilfe
	4. Angelegenheiten des Wohnungswesens
	5. Richtlinien für die finanzielle Beteiligung der Stadt am Wohnungsbau und der Wohnungsmodernisierung
	6. Gewährung von Investitionszuschüssen für Baumaßnahmen, soweit nicht Entscheidungsrechte bestehen
	7. Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Seniorenzentren, die nach der Betriebssatzung dem Werksausschuss zur Vorberatung übertragen sind
2. Entscheidungsrechte	1. Gewährung von Zuschüssen ab 5.000 € im Rahmen der Haushaltsansätze. Dies gilt auch für Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen, soweit sie im Haushalt im Einzelfall veranschlagt sind
	2. Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Seniorenzentren, die nach der Betriebssatzung dem Werksausschuss zur Entscheidung übertragen sind
3. Sonstiges (Anhörungen, Hinweis auf Zuständigkeit der Werksleitung)	1. Über Vergaben von Lieferungen und Leistungen in Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Seniorenzentren entscheidet die Werksleitung
	2. Angelegenheiten des Umweltschutzes im Bereich des Beschaffungswesens und bei Durchführung von Bauaufgaben (Anhörung)
	3. Kriterien für die ökologische Pflege von Grünflächen

IX. Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda	
1. Empfehlungsrechte	1. Beratung und Formulierung der Haltung des Ausschusses zu allen Fragen der Bürgerpartizipation sowie Abgabe einer Empfehlung in der Sache an die zuständigen Beratungs- und Entscheidungsgremien (die nach dieser Zuständigkeitsordnung zuständigen Ausschüsse/Bezirksvertretungen und/oder der Rat)
	2. Projekte und Planungen, die der Umsetzung der Agenda 21 dienen
2. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW (Förmliche Entscheidung über den Bürgerantrag; Empfehlung in der Sache an das entscheidungsbefugte Gremium): Beratung und Formulierung der Haltung des Ausschusses zu den beratenen Anregungen und Beschwerden von gesamtstädtischer Bedeutung sowie Abgabe einer Empfehlung in der Sache an das entscheidungsbefugte Gremium (den Rat oder den nach dieser Zuständigkeitsordnung entscheidungsbefugten Ausschuss oder bei Geschäften der laufenden Verwaltung an den Oberbürgermeister)	
3. Entscheidungsrechte	1. Erledigung von an den Rat gerichteten Anregungen und Beschwerden von gesamtstädtischer Bedeutung i.S.d. § 24 GO NRW entsprechend § 10 der Hauptsatzung
	2. Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsfindungsprozessen von gesamtstädtischer Bedeutung außerhalb formeller Verfahren
	3. Ausgestaltung der Verfahren von gesamtstädtischer Bedeutung zur Partizipation der Bürgerinnen und Bürger
	4. Evaluation und Weiterentwicklung der „Leitlinien Bürgerbeteiligung“
	5. Maßnahmen zur intensivierte Bürgerbeteiligung, insbesondere unter Zuhilfenahme neuer Technologien und Medien (e-Participation)
	6. Konzeption einer Plattform für Kinder und Jugendliche
	7. Erstellung eines Zeit-, Ziel- und Maßnahmenplanes zur Umsetzung der Lokalen Agenda und zur Umsetzung der Millennium Development Goals (MDG)

X. Betriebsausschuss SGB	
1. Empfehlungsrechte	1. Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtisches Gebäudemanagement (SGB), die nach der Betriebsatzung dem Werksausschuss zur Vorberatung übertragen sind
2. Entscheidungsrechte	1. Angelegenheiten des SGB, die nach der Betriebsatzung dem Werksausschuss zur Entscheidung übertragen sind
3. Sonstiges (Anhörungen, Mitteilungen)	1. Angelegenheiten des Umweltschutzes im Bereich des Beschaffungswesens und bei Durchführung von Bauaufgaben (Anhörung)
	2. Kriterien für die ökologische Pflege von Grünflächen

XI. Kulturausschuss	
1. Empfehlungsrechte	1. Angelegenheiten der städt. Kulturinstitute (Konzerte, Städt. Kunstmuseum, Stadtarchiv und Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Volkshochschule, Stadtbücherei, Musikschule)
	2. Förderung sonstiger kultureller Einrichtungen
	3. Gewährung von Investitionszuschüssen für Baumaßnahmen, soweit nicht Entscheidungsrechte bestehen
	4. Erwerb von Kunstwerken für das Städt. Kunstmuseum mit einem Wert von über 50.000 €, wenn über den Ankauf unterschiedliche Auffassungen zwischen der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister und der Leitung des Kunstmuseums bestehen
	5. Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Theater der Bundesstadt Bonn“, die nach der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn dem Kulturausschuss zur Vorberatung übertragen sind
2. Entscheidungsrechte	1. Erwerb von Kunstwerken für das Städt. Kunstmuseum mit einem Wert bis zu 50.000 €, wenn über den Ankauf unterschiedliche Auffassungen zwischen der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister und der Leitung des Kunstmuseums bestehen
	2. Gewährung von Investitionszuschüssen ab 5.000 €, soweit sie im Haushalt im Einzelfall veranschlagt sind
	3. Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Theater der Bundesstadt Bonn“, die nach der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn dem Kulturausschuss zur Entscheidung übertragen sind
3. Anhörungen	1. Entscheidungen zu baulichen Maßnahmen, die den künstlerischen Bereich betreffen, einschließlich der Räume für Solisten und andere Künstler

XII. Schulausschuss	
1. Empfehlungsrechte	1. Aufgaben nach den schulrechtlichen Vorschriften, insbesondere Errichtung, Änderung und Zusammenlegung von Schulsystemen, Abgrenzung von Schulbezirken
	2. Beratung von Schulbaumaßnahmen vor der Behandlung im Betriebsausschuss SGB
2. Entscheidungsrechte	1. Angelegenheiten gem. § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung

XIII. Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	
1. Empfehlungsrechte	1. Vorberatung des Haushaltsplanes für die Aufgaben der Jugendhilfe
	2. Förderung und Anregung zur Schaffung der erforderlichen Einrichtungen und Veranstaltungen der Jugendhilfe
	3. Anhörung vor Bestellung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes
	4. Ausweisung und Planung von Spielplätzen, Kindergärten, Spielhäusern, Kindertageseinrichtungen und Jugendfreizeiteinrichtungen
In den nachstehenden Fällen richtet sich die Empfehlung an die zuständige Bezirksvertretung	
	1. Ausweisung und Planung von Spielplätzen, Kindergärten, Spielhäusern, Kindertageseinrichtungen und Jugendfreizeiteinrichtungen
2. Entscheidungsrechte	1. Erlass von Richtlinien und Grundsätzen für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe
	2. Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die Festsetzung der Leistungen oder Hilfen zur Erziehung, soweit diese nicht durch höherrangiges Recht geregelt werden oder Geschäfte der laufenden Verwaltung sind
	3. Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder (gem. § 10 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder -GFK-) und integrative Einrichtungen
	4. Jugendhilfeplanung
	5. Öffentliche Anerkennung nach § 75 SGB VII (KJHG) i.V.m. § 25 AG KJHG
	6. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe
	7. Verteilung der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel an die freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt und Jugendverbände
	8. Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für den Bau und die Einrichtung von Tageseinrichtungen für Kinder
	9. Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen
3. Mitteilungen	1. Berichterstattung vor der Behandlung von Baumaßnahmen für Kindergärten, Kitas etc. im Betriebsausschuss SGB

a. Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe

Vorbereitung von Entscheidungen und Vorberatung einzelner Aufgaben und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe

XIV. Ausschuss für Internationales und Wissenschaft	
1. Empfehlungsrechte	1. Begleitung des Ausbaus Bonns als Zentrum für Internationale Zusammenarbeit und globale Nachhaltigkeitsfragen
	2. Maßnahmen, die die Bereiche Internationale Stadt, Bundesstadt und Wissenschaft und Forschung betreffen
	3. Kommunale Mitwirkung bei Planungen zu internationalen Veranstaltungen, Kongressen und Events
	4. Umsetzung des Zukunftskonzeptes „Internationaler Politikstandort“ der Bundesstadt Bonn und andere Konzepte, die den internationalen Standort betreffen, soweit nicht die Bezirksvertretungen zuständig sind
	5. Kommunale Europaarbeit und Kontakte zu europäischen Netzwerken und Institutionen
	6. Maßnahmen, die die Bonner Willkommenskultur betreffen
	7. Stärkung der Netzwerkbildung auf lokaler Ebene, insbesondere im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Eine-Welt-Gruppen, Schulen und Migrantenorganisationen)
	8. Fragen im Bereich der Lokalen Agenda, soweit sie die internationale Zusammenarbeit oder den internationalen Standort betreffen
	9. Angelegenheiten des internationalen Marketings
	10. Angelegenheiten der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Bonn
	11. Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (MDG / SDG / post2015) soweit sie für den internationalen Standort relevant sind
	12. Entwicklung von Projekten, die das internationale Bonn prägen
	13. Angelegenheiten des Wissenschafts- und Technologiestandortes Bonn
	14. Fragen, die den Status Bonns als Bundesstadt betreffen
	15. Förderung wissenschaftlicher Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Akquise von externen Projektmitteln
	16. Angelegenheiten des Wissenschaftsmarketings und der Wissenschaftskommunikation
	17. Kommunale Maßnahmen, die Bezug zum internationalen Profil der Stadt Bonn haben
2. Anhörungsrechte	1. Maßnahmen, die Auswirkungen auf das internationale Profil der Bundesstadt Bonn haben

	2. Planungen zu internationalen Veranstaltungen, Kongressen und Events (z.B. UN-Konferenzen, Weltkonferenzen zu Nachhaltigkeitsthemen) und deren Begleitung
	3. Kommunale Maßnahmen, die besonders wissenschaftliche Einrichtungen, Wissenschaftler/innen und Studierende betreffen
	4. Angelegenheiten des Kongresswesens, soweit sie den internationalen Standort betreffen
	5. Kommunale Maßnahmen, die die Standortentwicklung Wissenschaftsregion betreffen
	6. Maßnahmen zur Stärkung des Fair Trade-Standes und des fairen Handels und der fairen Beschaffung
	7. Vorschläge an den Rat zur Benennung von sachkundigen Einwohner/innen bzw. stellvertretenden sachkundigen Einwohner/innen nach § 58 Abs. 4 GO NRW
	8. Vorschläge an den Rat zur Benennung von Vertreter/innen in Netzwerken, die den nationalen und internationalen Politikstandort betreffen
3. Entscheidungsrechte	1. Vergabe von „Mitteln für entwicklungspolitische Bildungsarbeit und Projektpartnerschaften“ die im Haushalt der Stadt Bonn eingestellt sind
	2. Soweit in der Entscheidungshoheit der Stadt Bonn: Entscheidung über Zuwendung von nicht projektgebundenen Drittmitteln an lokale Gruppierungen, die sich mit entwicklungspolitischer Bildungsarbeit, den Projektpartnerschaften und der Umsetzung der MDG et. al. befassen
	3. Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen
	4. Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen und Einrichtungen, die sich mit internationaler Zusammenarbeit befassen
	5. Vergabe von Mitteln im Themenkomplex „Stadt der Wissenschaft“, sofern im Haushalt der Stadt Bonn eingestellt
	6. Benennung von Mitgliedern etwaiger Fachbeiräte, die vom Ausschuss eingerichtet werden
	7. Erweiterung des Ausschusses um sachkundige Einwohner/innen

XV. Sportausschuss	
1. Empfehlungsrechte	1. Angelegenheiten der städtischen Sporteinrichtungen, der Sportförderung und der städtischen Bäder
	2. Gewährung von Investitionszuschüssen für Baumaßnahmen, soweit nicht Entscheidungsrechte bestehen
2. Entscheidungsrechte	1. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Sportförderrichtlinien und der Ansätze des Haushaltsplanes. Dies gilt auch für Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen, soweit sie im Haushalt im Einzelfall veranschlagt sind
	2. Ausnahmen von der Entgeltspflicht für die sportliche Benutzung der Bonner Sportstätten
3. Sonstiges (Anhörungsrecht)	1. Verpachtung von gastronomischen Betrieben in Sportanlagen
	2. Vorplanung von Sportanlagen
	3. Umbau, Sanierung und Umgestaltung von Sportanlagen

XVI. Baumkommission	
Empfehlungsrechte (an Bezirksvertretungen)	Fällgenehmigungen von privaten Bäumen mit einem Stammumfang von mehr als 200 cm und beabsichtigte Fällung städtischer Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm, gemessen jeweils ab 1 m Höhe vom Erdboden

XVII. Alle Ausschüsse und Unterausschüsse
Die Ausschüsse und Unterausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn können zu allen Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren und soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, Anregungen an den Oberbürgermeister richten